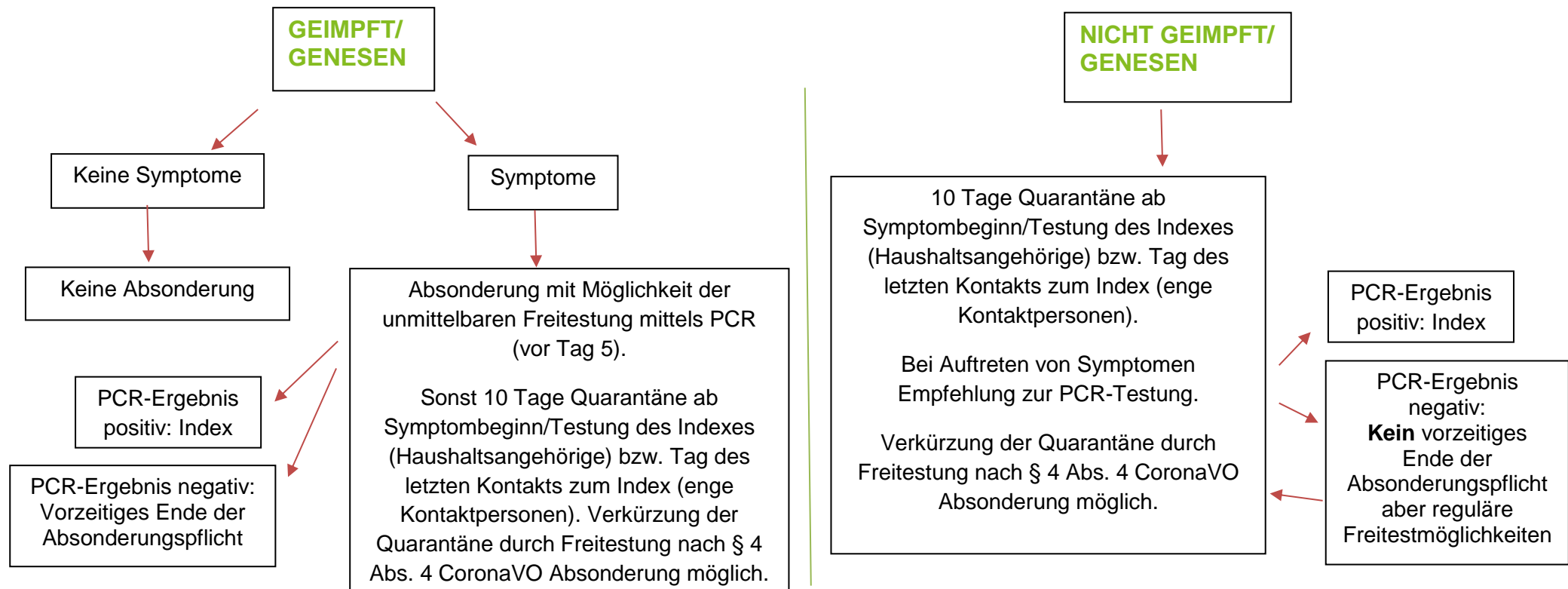


# Leitfaden - Vorgehen zum Ausstellen von Bescheinigungen für Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen

Stand 12.11.2021



## Möglichkeiten der Freitestung nach § 4 Abs. 4 CoronaVO Absonderung:

1. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses oder mittels Schnelltest, aber nur wenn die Person einer seriellen Teststrategie unterliegt (z. B. Schüler)
2. ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses

Proben dürfen frühestens an dem genannten Tag entnommen werden.

Beispiel zur Quarantäneberechnung: Person X wurde positiv getestet und hat seit 15.10.21 Symptome – Person Y ist Haushaltskontakt und sein Tag 1 der Absonderung ist der 16.10.2021 – eine Freitestung mittels PCR-Test ist an Tag 5 (20.10.2021) möglich – am 7. Tag der Absonderung (22.10.2021) eine Freitestung mittels Schnelltest – der 10. Tag der Absonderung ist der 25.10.2021